

Prüfungs-Informationen zur IHK-Weiterbildungsprüfung Geprüfter Fachkaufmann für Marketing / Geprüfte Fachkauffrau für Marketing

Bitte wenden Sie sich in allen Prüfungsbelangen an die Prüfungsorganisation der IHK Darmstadt (Hr. Simonis, Telefon 06151 871-257, E-Mail: simonis@darmstadt.ihk.de).

Die Marketingfachkaufleute-Prüfung (MFK) wird schriftlich und mündlich in Form einer Präsentation mit anschließendem Fachgespräch durchgeführt. Sie ist insgesamt bestanden, wenn in den schriftlichen Leistungen und in der mündlichen Prüfungsleistung letztendlich mindestens ausreichende Leistungen (50 Punkte) erbracht wurden.

Wir verweisen hierzu auf die Prüfungsordnung des Bundesministeriums (BMBF) vom 28. März 2006.

Schriftliche Prüfung

Die Prüfungsgebühren richten sich nach der zum Zeitpunkt der Prüfung jeweils gültigen Gebührenordnung der IHK Darmstadt (www.darmstadt.ihk24.de). Bei nicht oder nicht vollständig erfolgter Begleichung der Prüfungsgebühr ist trotz Zulassung keine Teilnahme an der Prüfung möglich.

Die schriftliche MFK-Prüfung in Darmstadt wird zum bundeseinheitlichen Frühjahrstermin und mit bundeseinheitlichen Prüfungsaufgaben des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) durchgeführt.

- Die Aufgaben orientieren sich an der Prüfungsordnung sowie dem DIHK-Rahmenplan. Sie geben einen Querschnitt der empfohlenen Qualifikationsinhalte wieder.
- Die Aufgabensätze bestehen ausschließlich aus ungebundenen, d. h. konventionellen Aufgaben.
- Es wird jeweils ein Aufgaben- und ein Lösungsteil ausgegeben. Die Deckblätter des Aufgaben- und des Lösungsteils sind von den Teilnehmern auszufüllen, die Ergebnisse und Rechenwege in den Lösungsteil einzutragen. Beide Teile sind nach der Prüfung abzugeben. Wir weisen darauf hin, dass eine vom Prüfungsausschuss nicht lesbare Prüfungsarbeit mit der Note "ungenügend" (null Punkte) bewertet wird mit den Rechtsfolgen, die sich aus der maßgebenden Prüfungsordnung ergeben.
- Alle Prüfungsbereiche sind auf 100 Punkte ausgelegt.
- Sämtliche Arbeiten, mit Ausnahme von Zeichnungen, dürfen nur mit dokumentenechtem Schreibgerät (z. B. Tinte, Kugelschreiber) ausgeführt werden.
- Konzeptpapier wird zur Verfügung gestellt.
- In den zugelassenen Hilfsmitteln sind Unterstreichungen, Klebezettel und Anmerkungen, soweit sie Querverweise auf andere Paragraphen sind, jedoch keine Kommentierungen, zugelassen. Handschriftliche Ergänzungen sind nicht zulässig. Darüber hinaus gehende Hilfsmittel, z. B. finanzmathematische Tabellen sind dem jeweiligen Aufgabensatz gegebenenfalls als Anlage beigelegt. Elektronische Kommunikationsmittel, z. B. Handy oder Laptop, sind nicht als Hilfsmittel zugelassen und vor der Prüfung bei der Aufsicht abzugeben.
- Ergebnisse sind immer nachvollziehbar (unter Angabe des Rechenwegs) darzustellen.

Rechtzeitig vor der schriftlichen Prüfung erhalten Sie eine Liste mit den für Ihre Prüfung jeweils zugelassenen Hilfsmitteln (Gesetzestexten).

Bitte vergessen Sie nicht, Ihren Personalausweis oder Reisepass mitzubringen!

Mündliche Ergänzungsprüfung

Gemäß der Prüfungsordnung ist die schriftliche Prüfung durch eine mündliche Prüfung zu ergänzen, wenn in nicht mehr als einer schriftlichen Prüfungsleistung eine mangelhafte Prüfungsleistung (29,50-49,49 Punkte) erbracht wurde.

Die mündliche Ergänzungsprüfung dauert in der Regel nicht länger als 20 Minuten (15 Minuten Prüfungszeit plus 5 Minuten Reserve/Beratung). Die schriftlichen und mündlichen Leistungen werden 2:1 gewichtet und bewertet.

Über das Bestehen oder Nichtbestehen der mündlichen Ergänzungsprüfung informiert der Prüfungsausschuss direkt im Anschluss an die Beratungszeit, das Ergebnis gilt vorbehaltlich der späteren Beschlussfassung durch den gesamten Prüfungsausschuss.

Eine freiwillige Ergänzungsprüfung zur Verbesserung der schriftlichen Leistung ist nicht möglich.

Mündliche Prüfung

Bitte vergessen Sie nicht, Ihren Personalausweis oder Reisepass mitzubringen!

Die mündliche Prüfung darf nur durchgeführt werden, wenn in allen schriftlichen Prüfungsleistungen (ggf. nach einer zusätzlichen mündlichen Ergänzungsprüfung) mindestens ausreichende Endleistungen erbracht wurden. Die mündliche Einzelprüfung gliedert sich in eine 30-minütige Vorbereitungszeit, eine ca. 15-minütige Präsentation und ein ca. 15-minütiges Fachgespräch.

Zu Beginn der Vorbereitungszeit erhält der Prüfling von der Aufsicht zwei Situationsaufgaben. Die dreißigminütige Vorbereitungszeit dient gleichermaßen zur Auswahl einer Situationsaufgabe und zur Vorbereitung der Präsentation.

Moderationskoffer und Konzeptpapier stehen zur Verfügung. An weiteren Hilfsmitteln sind lediglich Schreibutensilien, Folien, Folienstifte sowie ein nicht programmierbarer und nicht kommunikationsfähiger Taschenrechner erlaubt. Diese Hilfsmittel müssen selbst mitgebracht werden.

Ein Verlassen des Raumes während der Vorbereitungszeit ist in der Regel nicht erlaubt.

Nach Ablauf der Vorbereitungszeit erfolgt ein direkter Wechsel in den Prüfungsraum. Sämtliche Unterlagen einschließlich der Situationsaufgaben sind mitzunehmen.

Für die Präsentation stehen im Prüfungsraum Flip-Chart, Overhead-Projektor, Tafel bzw. magnetisches White-Board zur Verfügung. Weitere Medien werden weder gestellt noch sind solche erlaubt.

Ausgehend von der Präsentation führt der Prüfungsausschuss ein ca. 15-minütiges Fachgespräch. In diesem Gespräch soll nachgewiesen werden, dass bei der Lösung von Marketingaufgaben sachgerecht beraten und mit Gesprächs- bzw. Beratungspartnern angemessen sprachlich kommuniziert werden kann.

Nach einer kurzen Beratungszeit informiert der Prüfungsausschuss über das Ergebnis der mündlichen Prüfung sowie der Gesamtprüfung; beides gilt vorbehaltlich der späteren Beschlussfassung durch den gesamten Prüfungsausschuss.

Die Situationsaufgaben und sämtliche Aufzeichnungen, Folien, Kärtchen etc. müssen nach der Prüfung an den Prüfungsausschuss übergeben werden.

Gesamtergebnis

Die Prüfung ist bestanden, wenn in allen Prüfungsleistungen jeweils mindestens ausreichende Endleistungen erbracht wurden. Über das Bestehen der Prüfung wird ein IHK-Zeugnis ohne Noten (Urkunde) sowie ein IHK-Zeugnis mit Punkten und Noten ausgehändigt. Es wird keine Gesamtnote für die Prüfung ausgewiesen.

Bewertungsschema

00-29,49 Punkte: ungenügend; 29,50-49,49 Punkte: mangelhaft; 49,50-66,49 Punkte: ausreichend; 66,50-80,49 Punkte: befriedigend; 80,50-91,49 Punkte: gut; 91,50-100 Punkte: sehr gut

Für die bevorstehende Prüfung wünschen wir Ihnen bereits heute viel Erfolg!

Musteraufgaben für die schriftliche Prüfung: W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG,
Service-Center DIHK, Postfach 100633, 33506 Bielefeld, Tel: 0521 91101-16, Fax: -19